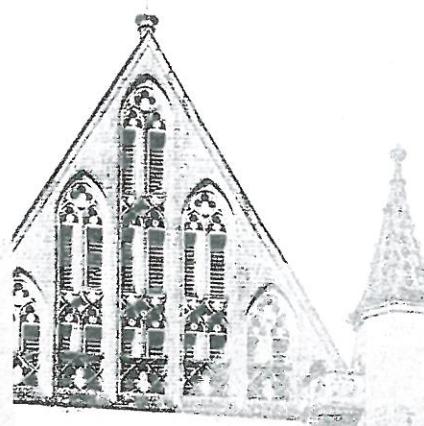


Oberschwaben

Magazin der Gesellschaft Oberschwaben

2010

Jahrgang 9



•BW

Oberschwaben

Magazin der Gesellschaft Oberschwaben
Jahrgang 9, 2010
ISSN 1861-4825

Buchpräsentation
Opfer des Unrechts – Stigmatisierung, Verfolgung
und Vernichtung von Gegnern
durch die NS-Gewaltherrschaft
an Fallbeispielen aus Oberschwaben

146

| Inhalt | |
|--|--|
| 12. Oberschwabentag 1. Juni 2008 Weingarten | Carsten Kohlmann M. A. Opfer des Unrechts – Stigmatisierung, Verfolgung und Vernichtung von Gegnern durch die NS-Gewaltherrschaft an Fallbeispielen aus Oberschwaben |
| 13. Oberschwabentag 14. Juni 2009 Salem | Dr. Uwe Dregeloff Von Weinarten nach Friedrichshafen – Eine Bestandsaufnahme |
| 14. Oberschwabentag 15. Mai 2010 Ulm | Felix Locher Oberschwaben. Aber wo liegt es? Geographische Behauptungen |
| Dr. Uwe Schmidt Die Südbahn Ulm-Friedrichshafen. Der Motor zur Integration und Entwicklung von Oberschwaben im 19. Jahrhundert | Dr. Karl Otto Müller und Dr. Rudolf Rauh Zwei Archivare einigen sich über die Grenzen Oberschwabens |
| Tagung 27. – 28. März 2009 Bad Buchau | Dr. h.c. Elmar L. Kuhn Glückhafte Rückständigkeit? |
| Symposium Geschichte und Kultur in Oberschwaben 16. Oktober 2009 Salem | Julia Fischer Sakralbau im Auftrag der Prämonstratenser – Reichsstabtei Marchtal |
| Prof. Dr. Franz Quarthal Ein „opus imperfectum“ Oberschwäbische regionale Geschichtsforschung vom 19. Bis zum 20. Jahrhundert | Stefan Birkle Reichsritterschaft und Reformation in Oberschwaben |
| Dr. Bernhard Rüth Kristallisierungspunkte der Kulturarbeit Kreisarchive im Oberland | Die neue Satzung vom 10. Okt. 2009 Der Vorstand Personalia Veröffentlichungen Neue Mitglieder Veröffentlichungen der Gesellschaft Oberschwaben |
| Oswald Burger „Unnütze Bücher“ | Franz Ludwig Baumann-Preis Paul Beck-Preis Veranstaltungen Bildnachweis Titelbild |
| Dr. Uwe Dregeloff Raumschafft der Erwachsenen Eine Bestandsaufnahme zur Bildenden Kunst | Preisträger 1997 – 2010 Preisträger 1999 – 2007 Ein Rückblick 1996 – 2010 |
| Dr. Edwin Weber Nachhaltigkeit und Vernetzung in der Kulturförderung in Oberschwaben | Ein Rückblick 1996 – 2010 |
| Prof. Dr. Peter Blöckle „Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ Die „neue“ Gesellschaft Oberschwaben – Gründungsperspektiven und Vereinsalltag | 136 |



können
egreifen,
te wie
er der
l für die
ischer

„SCHLIMMER, ALS MAN BEFÜRCHTET HATTE“ ULM IM KÖNIGREICH WÜRTTEMBERG 1810

Michael Wettengel



„Unter Trompeten- und Paukenschall“¹ marschierten am Nachmittag des 8. November 1810 gegen 16 Uhr das Kavallerie-Regiment Prinz Heinrich, das Infanterie-Regiment König Friedrich sowie eine Artillerieabteilung mit vier Kanonen in Ulm ein. Unter dem Kommando des Generalleutnants von Hayn², den König Friedrich zum Gouverneur der Stadt ernannt hatte, besetzten württembergische Soldaten alle Tore und Wachen. Bereits an den zwei vorausgegangenen Tagen war im Beisein des französischen Kommissärs und Gesandten Graf von Narbonne die Übergabe zwischen dem Vertreter Bayerns, Freiherr Karl Ernst von Gravenreuth, und dem Württembergs, Graf Ferdinand von Zeppelin³, vollzogen worden. Am Vormittag des 8. November führte dann Graf von Zeppelin als erster württembergischer Landvogt von Ulm im Rathaus die Vereidigung der städtischen Beamten, Richter und Ratsmitglieder auf den König von Württemberg durch. Es schloss sich ein großes Diner an, und Stadtrichter von Schad bekundete im Namen der Bewohner Ulms ihre „Freude, nunmehr dem Königreich Württemberg anzugehören, und Unterthanen eines eben so gerechten, als allgemein geliebten Monarchen zu seyn.“⁴

in
ee-
nd
Lan-

Vorausgegangen waren diesen Ereignissen zähe Verhandlungen in Paris, denn nach den französischen Siegen und dem Frieden von Schönbrunn verlangten die deutschen Verbündeten Napoleons einen Anteil an der Beute. Beim Feilschen um Ländereien und Untertanen musste Bayern im Gegenzug für den Erwerb von Bayreuth, Regensburg, Berchtesgaden, Salzburg und des Innviertels dem württembergischen König umfangreiche Gebiete Schwabens überlassen. Aufgrund des Pariser Vertrags vom 28. Februar 1810, des Vertrags von Compiègne vom 24. April 1810 und des nachfolgenden Staatsvertrags zwischen Württemberg und Bayern vom 18./25. Mai 1810 wurde die Übergabe der Stadt Ulm und mit ihr großer Teile Oberschwabens zwischen Bodensee und Alb an Württemberg vollzogen.⁵ Die neue Grenzlinie verlief demnach entlang von Iller und Donau, „daß die Stadt Ulm und was auf dem linken Ufer dieses Stroms gelegen ist, an Württemberg fällt, alles aber,

was rechts dem Thalweg sich befindet, bey Baiern verbleibt. Die Mitte der Ulmer Brücke über den Haupt-Strom bildet dort die Grenze. Da, wo die westliche Grenze des Landgerichts Elchingen den Strom berührt, verläßt die Linie die Donau⁶, so dass Elchingen und Thalfingen bei Bayern blieben, Göttingen und Langenau dagegen zu Württemberg kamen.⁶

Die Grenze trennte die ulmischen Gebiete jenseits der Donau ab und zerschnitt die Markung der Stadt, die damit von 4.600 auf 2.248 ha verkleinert wurde.⁷ Sie unterbrach wichtigen Handelsverbindungen nach Süden und Osten und fügte der städtischen Wirtschaft schwersten Schaden zu. Auch für den Alltag der Bürgerschaft brachte sie massive Einschränkungen mit sich. Beliebte Ausflugsziele wie das Steinhäule und das Schießhaus lagen nun jenseits der Grenze, ebenso die Gärten und landwirtschaftlichen Güter der Bürgerfamilien. „Mit unbegreiflicher Rücksichtslosigkeit“ sei die Grenzsperrre gehandhabt worden, so ein Zeitzuge.⁸ Um zu ihrem Eigentum zu gelangen, mussten Bürgerinnen und Bürger „einen Auslaß-Schein lösen, denselben unter dem [Donau-]Thore abgeben, und darauf unter dem Schlagbaum gebückt durchkriechen.“⁹

Erschwert wurde die Lage zusätzlich durch das konfliktreiche Verhältnis zwischen den beiden Nachbarstaaten an der Donau. Bereits 1806 waren bei Schießereien zwei württembergische Soldaten von bayrischem Militär in Wiblingen getötet worden.¹⁰ Aus Unmut über ihren Abzug aus Ulm zerschlugen bayerische Soldaten am 6. November 1810 Fenster und Türen der Kaserne und der Hauptwache.¹¹ Kaum verwunderlich, dass es bei der Umsetzung der Verträge von 1810 schon bald zu Meinungsunterschieden kam. Unter anderem betrachteten die bayerischen Behörden einige rechts der Donau gelegene, im Eigentum der Stadt Ulm oder von Ulmer Privatleuten befindliche Liegenschaften als bayerisches Staatsvermögen. Dies betraf auch die Schopperplätze und den Einlade- und Anlandeplatz der Ulmer Schifferzunft.¹² Von württembergischer Seite wurde infolge der Auseinandersetzung dem bayerischen provisorischen Polizeikommissar auf dem rechten Donauufer, Johann Baptist von Zeretti, sogar Festungshaft ange-

droht, sollte er die Stadt Ulm betreten.¹³ Einer großzügigen und raschen Regelung der strittigen Fragen entlang der Grenze war dies freilich nicht förderlich, und die Verhandlungen über eine einvernehmliche Lösung zogen sich zum Leidwesen der betroffenen Ulmer Bevölkerung noch über Jahre hin.

Die „unangenehme Überraschung“

Es mag daher bezweifelt werden, dass bei den Einwohnern Ulms „Freude [herrschte], nunmehr dem Königreich Württemberg anzugehören“, wie es in der oben zitierten pflichtschuldigen Jubelrede hieß. Zutreffender ist wohl die Darstellung des Chronisten Schultes: „Der Frühling des Jahres [1810] brachte den Ulmern eine große und zunächst recht unangenehm empfundene Überraschung. Weil Bayern durch den Wiener Frieden eine beträchtliche Vergroßerung erlangt hatte, so sollte es einen Teil der Provinz Schwaben an Württemberg abtreten [...]. So wurde Ulm [...] mit seinem Gebiet württembergisch. [...] Diese Nachricht wurde nicht mit freudigem Herzen aufgenommen, aber die Wirklichkeit zeigte sich noch schlimmer, als man befürchtet hatte.“¹⁴ Diese hier festgestellten, sehr deutlichen Vorbehalte gegen die Eingliederung Ulms in das Königreich Württemberg bleiben trotz allem erklärungsbedürftig, denn der Verlust der reichsstädtischen Selbstständigkeit und damit die entscheidende Zäsur war ja bereits acht Jahre zuvor erfolgt. In den Jahren nach 1802 war Ulm trotz mancher Schwierigkeiten und Einschnitte zu einer bayerischen Stadt geworden.¹⁵

Warum nun dieser Missmut? Der Chronist erklärt ihn folgendermaßen: „Die neue Veränderung wollte den Ulmern nicht behagen. Ihr Charakter und ihre Lebensweise neigte sich damals mehr der bayerischen, als der württembergischen Art zu. Eine Vergleichung der beiderseitigen Landesherren, des so überaus einfachen und bürgerfreundlichen Maximilian und des streng aristokratischen Friedrich, eines gewaltigen Jägers, sprach auch nicht zu Gunsten des Letzteren. Dazu kamen große pecuniäre Verluste, welche von Monat zu Monat mehr hervortraten. Ulm war unter Bayern die Hauptstadt der Provinz Schwaben gewesen und hatte mehrere mit vielen Räten besetzte Kollegen.

Jetzt wurde es nur der Sitz eines Landvogts – das Land wurde in 12 Landvogteien geteilt – und eines Oberamtmanns. Viele Wohnungen wurden leer und warteten vergeblich auf Mieter. Der Preis der Häuser sank schnell. Sie waren um ein Drittel des früheren Preises oft nicht verkäuflich. Auch schränkten sich die württembergischen Beamten und Offiziere mehr ein, als die bayerischen. Ein Hauptklagepunkt waren die Mauten, welche Bayern und Württemberg gegenseitig errichteten. Den Ortschaften jenseits der Donau wurde es dadurch unmöglich gemacht, ihre Bedürfnisse von Ulm zu beziehen, und da der böse Staatsvertrag die Markung Ulms mitten entzweい geschnitten hatte, so waren die, welche jenseits der Donau Güter hatten, den größten Plackerien ausgesetzt. Jedes Körbchen wurde untersucht und jeder Mistwagen, wozu die Mautner besondere Instrumente hatten. [...] Als besondere hohe Gnade sollte angesehen werden, daß die Bewohner der Stadt Ulm gleich denen der Residenz Stuttgart von den ‚Jagdfrohnen‘ frei sein sollten. Von diesen hatten freilich die Ulmer nie etwas gehört, so wenig als von Wildschäden, weder zu Reichsstädte-ten, noch unter Bayern.¹⁶

Die Folgen der Grenze

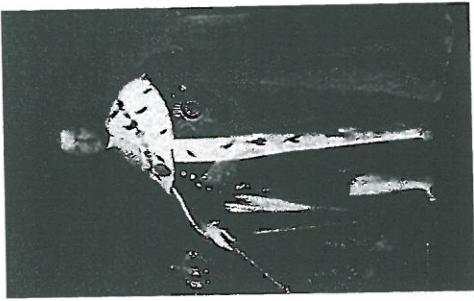
Ob nun der ulmische Charakter eher der bayerischen oder eher der württembergischen Art ähnelte, sei dahingestellt. Sehr viel handfester dürften die ebenfalls angedeuteten wirtschaftlichen Motive gewesen sein. Als Hauptstadt der Provinz Schwaben hatten sich zentrale bayrische Provinzialbehörden in Ulm angesiedelt, so die Landesdirektion, das evangelische Konsistorium und das Oberjustizgericht.¹⁷ All diese Einrichtungen wurden nun mitsamt ihrem zahlungskräftigen Personal abgezogen, ohne dass dafür ein adäquater Ersatz kam. Unter württembergischer Herrschaft war Ulm nur noch Sitz eines Landvogts und eines Oberamtmannes. Ein Einbruch des Ulmer Wohnungsmarkts war die Folge. Hinzu kam der erneute Verlust an Ansehen und Bedeutung, den die ehemalige Reichsstadt hinnehmen musste. Das Prädikat „Unsere gute Stadt“, das Ulm 1811 ebenso wie sechs weiteren Städten im Land verliehen wurde, konnte da nur ein schwacher Trost sein.¹⁸

„Eiserne Strenge“

Am gravierendsten erwiesen sich aber die Auswirkungen der Zollgrenze entlang der Donau auf Handel und Gewerbe der Stadt, die dadurch ihre Absatzmärkte verloren. Stagnation und Rezession kennzeichnete die Situation in den verarbeitenden Gewerbezweigen in Ulm nach 1810. Besonders negativ betroffen von der neuen Lage waren die Schifferzunft, das Textil- und das Baugewerbe sowie der Handel insgesamt, der ohnedies unter der Kontinentalsperrre litt. Ulm drohte nach 1810 zu allem auch noch die Verlegung der bisher durch die Stadt verlaufenden Handelsrouten auf bayerisches Gebiet, was letztlich die wirtschaftliche Isolation bedeutet hätte.¹⁹ Durch das Ausbleiben der Getreidelieferungen der früher ulmischen, nun aber jenseits der Donau liegenden landwirtschaftlichen Güter verteuerten sich die Lebensmittelpreise in der Stadt.²⁰ Die Auswirkungen der neuen Grenze trafen damit gerade auch die ärmeren Ulmer Bevölkerung, für die jeder Anstieg der Nahrungsmittelpreise Hunger und Not bedeuteten konnte. Die Verhältnisse bestätigten daher den früheren Bericht des bayerischen Majors von Ribaupiere, der bereits im Frühjahr 1802, also noch vor der Mediatisierung der Reichsstadt, seiner Regierung über Ulm berichtet hatte: „Der [...] Handelsstand hofft, seine Verhältnisse zu erweitern, wenn Ulm bayerisch wird. Nur dürfte die Donau nicht zur Grenze genommen werden. Der Bürger stimmt ganz für Bayern und kann den Augenblick kaum erwartet, seines Magistrates und der kaiserlichen Werbung entledigt zu sein. [...] Alle Stände geben Bayern den unbedingtesten Vorzug über Württemberg.“²¹ Daher war es nicht verwunderlich, dass die bayerische Inbesitznahme von 1802 auf weniger Vorbehalte stieß als die württembergische acht Jahre später. Mit den Ereignissen des Jahres 1810 und der Grenzziehung entlang der Donau war für die Ulmer die befürchtete schlammst mögliche Wendung eingetreten.

Dies betraf auch einen besonders wunden Punkt der Stadt, nämlich den Abbau der städtischen Schulden und die Neuordnung der Finanzen. Trotz der tatkräftigen Regulierungsmaßnahmen der bayerischen Regierung in den vorangegangenen Jahren bestanden beim Übergang an das Königreich Württemberg noch

von Waffen zurückkehren wird, denn die Stuttgarter Hof-Cavaliere machten sich sogleich über den Ulmer Schatz her, und eigneten sich die besten Büchsen zu.“²⁵ Mit den „Hofcavalier“ dürfte Reichard auch gegen das württembergische Spitzenspersonal in Ulm gezielt haben, denn sowohl der Gouverneur von Hayn als auch der Landvogt Graf von Zeppelin waren Günzlin-ge des Königs, die ihre Karriere ganz wesentlich einer engen Beziehung zum Monarchen verdankten. Mit Zeppelin stand ein Offizier und Diplomat an der Spitze der Landvogtei, der über kaum Verwaltungserfahrung verfügte. Befremden erregte in der Ulmer Bürgerschaft auch eine Anordnung des Polizeikommissariats vom März 1811, wonach jeder, der an einer „Schildwache“ vorbeiging, seine Kopfbedeckung abzunehmen hatte.²⁷ Damals muss vielen Schillers Drama Wilhelm Tell in den Sinn gekommen sein, das 1804 gerade frisch erschienen war – Tell wurde vom Landvogt ja deswegen zum Schuss auf den Apfel auf dem Kopf seines Sohnes verurteilt, weil er versäumt hatte, den Hut des Landvogts zu grüßen. Reichard schildert die Situation in den ersten Jahren der württembergischen Herrschaft mit folgenden Worten: „Bisher unbekannte Anordnungen wurden eingeführt, und mit Strenge vollzogen, Strafen folgten auf Strafen, der Verkehr mit dem Nachbarlande auf dem rechten Donau-Ufer wurde unterbrochen, und die früher so frequente Donaubrücke stand verödet über dem schönen Strom.“²⁸ Und weiter hieß es: „Die Liebe für den König und das Vaterland konnte unter dieser eisernen Strenge, und in einer nahrungslosen Zeitfolge nicht in's Leben treten.“²⁹

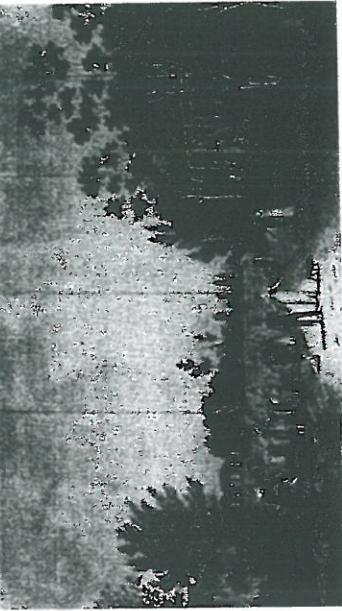


Friedrich I., 1797 Herzog,
1803 Kurfürst, 1806-1816
König von Württemberg.
Bildnis im Krönungsornat von
Johann Baptist Seele.

Schulden in Höhe von 403.270 Gulden. Gleichzeitig erreichten die aufgrund der krisenhaften wirtschaftlichen Lage rückläufigen städtischen Einnahmen nicht aus, die Ausgaben zu decken, so dass jährlich ein Defizit von 15.000 bis 36.000 Gulden entstand. Während das Königreich Bayern den städtischen Haushalt durch Zuschüsse aus der Provinzial-Hauptkasse ausgeglichen hatte, bestand die württembergische Regierung zunächst darauf, dass sich die Ulmer selbst halfen. Die Ulmer Bevölkerung war jedoch gegen Ende der napoleonischen Kriege materiell völlig ausgeblutet. Seit dem Jahr 1795 wurde Ulm permanent durch militärische Besatzungen, Einquartierungen und Kriegshandlungen heimgesucht, darunter Belagerungen und Beschließungen der Stadt, wie in den Jahren 1796, 1800 und 1805.²² Die Bürgerschaft hatte dadurch hohe finanzielle Verluste erlitten und verfügte über keine Reserven oder Rücklagen mehr für den Schuldendabbau. Statt Rücksicht auf die schwierige Lage der geplagten Stadt zu nehmen, wurde für einen großen Teil der Schulden das Vermögen der städtischen Stiftungen herangezogen, obgleich dies rechtlich umstritten war. Die Schuldenregulierung erfolgte damit auch zu Lasten der Kirchen- und Schulpflege sowie der Hospital- und Armenpflege.²³

Hinzu kam der Umgang der württembergischen Behörden mit ihren neuen Untertanen, der – freundlich formuliert – durch Ungeschicklichkeit und mangelnde Sensibilität charakterisiert war. So erfolgte am 22. Dezember 1810 ein strenges Waffenverbot, wonach unter Androhung einer dreimonatigen Feinstellungshhaft binnen zwei Tagen alle Schusswaffen beim Polizeikommissariat abgeliefert werden mussten.²⁴ Das Ulmer Bürgermilitär wurde aufgelöst, eine Maßnahme, die ein Betroffener so kommentierte: „[...] die Bürger-Corps sollten, ohne Rücksicht auf die großen Opfer und die nützlichen Dienste, welche sie geleistet hatten, entwaffnet werden. [...] Es war das kränkendste Mißtrauen, welches die damalige Regierung bei ihrem Eintritt bewies.“²⁵ Der Mohrenapotheke Carl Reichard brachte daraufhin heimlich seine ererbten Gewehre in ein Versteck auf bayerischer Seite, da er mutmaßte, „daß nichts mehr nach Ulm

kommt“. Die Ursachen für den Ulmer Missmut lagen allerdings noch tiefer. Bei dem Verlust der staatlichen Selbstständigkeit im Jahr 1802 hatten sich die Ulmer wenigstens noch damit trösten können, in ein respektables Staatswesen integriert zu werden. Nun aber wurden sie Unterthanen eines vergleichsweise armen, rückständigen und unbedeutenden deutschen Staatswesens mit einem Herrscher, der als Despot verschrien war. Unvergessen war in Ulm, dass der in der Reichsstadt wohnhafte und in ganz Deutschland berühmte Literat und Dichter Christian Friedrich Daniel Schubart im Januar 1777 in das württembergische Blaubeuren gelockt worden war, um dort von Schergen des Herzogs Karl Eugen auf die



Die Friedrichsau.
Farblithographie, frühes 19. Jh.

Festung Hohenasperg verschleppt und ohne Gerichtsverfahren zehn Jahre eingekerkert zu werden. Von König Friedrich, dem beispielswise der preußische Reformer Freiherr vom Stein „das Sultansfeuer“ sowie eine besondere Neigung zu jungen Glückslingen und zur Jagd auf Wildschweine attestierte,³⁰ erwartete man wenig Gutes. Der Vergleich gar mit dem beliebten bayerischen König Maximilian Joseph konnte nicht zugunsten Württembergs ausfallen.

Dabei war König Friedrich durchaus bemüht, sich bei seinen neuen Untertanen beliebt zu machen. Bereits am 29. Mai 1811 stattete er Ulm einen Besuch mit großem Gefolge ab, darunter der Kronprinz und andere Angehörige des Königshauses. Dabei untersagte er „alle kostspielige Feterlichkeiten“, insbesondere sollte keine Ehrenpforte erbaut werden.³¹ Damit versuchte Friedrich offensichtlich, sich als bürgerlich und rücksichtsvoll gegenüber der prekären städtischen Haushaltsslage zu geben. Nicht als eine aristokratische Hoheit wollte er erscheinen, sondern als ein Vater des Vaterlandes, der sich um die Sorgen und Nöte seiner Untertanen kümmerte. Die Ulmer bemühten sich, ihrem neuen Landesherrn einen würdigen Empfang zu bereiten. Vor dem Frauentor wurde ein blumenbekränzter ländlicher Hain in antikisierender Form aufgebaut, mit Statuen von Diana und Apollo sowie zwei Altären, auf denen Opferfeuer als Symbol für die heißen Herzensempfindungen aller Ulmer für den neuen Landesherrn brannten. An allen Stadttoren waren blumen- und eichenlaubbekränzte Schilder mit den Worten „Willkommen Vater“ angebracht.³² Unter dem Geläut aller Glocken, Kanonendonner, Pauken und Trompeten zog der König am Abend in eine illuminierte Stadt ein. Auf einem Besuch einer Theateraufführung verzichtete der König, nahm aber am anderen Morgen die Parade der Kavallerie ab und besuchte das Münster und das Landvogtei-Gebäude. Am Morgen des 31. Mai 1811 reiste der König nach einer Parade der Infanterie über Ehingen zurück nach Ludwigsburg. Er war daher nicht mehr Zeuge des am späten Nachmittag gescheiterten Flugversuchs des „Schneiders von Ulm“, Albrecht Berblinger, der bekanntlich in der Donau endete.

Ein „väterliches“ Geschenk

Ein bleibendes Vermächtnis dieses Besuches war die Schaffung eines Erholungsparks für die Ulmer an der Donau, der seither „Friedrichsau“ genannt wurde. Das Gebiet war bereits im Besitz der städtischen Hospitalstiftung. König Friedrich stiftete für den Ausbau als Spazier- und Erholungsgelände 2.000 Gulden. Die Anregung für diese geschickte Maßnahme soll von dem Oberamtmann in Ulm, Ludwig Friedrich Fischer, ausgegangen sein,³³ einem erfahrenen Verwaltungsfachmann, der kurz zuvor von bayrischen in württembergische Dienste gewechselt war. Mit der Schaffung der Friedrichsau wurde der Verlust des Steinhäule als beliebtes Ausflugsziel der Ulmer kompensiert, da dieses jenseits der Donau und aufgrund der Grenzziehung nun auf bayerischem Gebiet lag. Ulmer Vereine wurden vom Oberamt aufgefordert, sich in der Friedrichsau niederzulassen und Sommerhäuser zu errichten. Es sollte jedoch noch lange dauern, bis die Friedrichsau andere, konkurrierende Ausflugsziele der Ulmer verdrängte und sich zum beliebtesten sommerlichen Erholungsgebiet der Stadt entwickelte.

Allerdings fühlte sich das Königliche Oberpolizeikommissariat schon am 29. Juli 1811 bemüßigt, in einer „Polizeilichen Bekanntmachung“ den Ulmern den richtigen Gebrauch der Friedrichsau vorzuschreiben, um „Ruhe, Sicherheit, Ordnung, Anstand und Sittlichkeit [...] an diesen, dem Vergnügen und der Erholung“ gewidmeten Plätzen sicherzustellen.³⁴ Insbesondere wurde „alles ausgelassene Schreien und Lärmen, wodurch andere Gesellschaften in ihrem

Vergnügen gestört werden, strenge verboten.“ Die Polizeistunde wurde in den Monaten Mai, Juni und Juli auf 22 Uhr, ansonsten auf 21 Uhr festgelegt; wer danach noch in der Friedrichsau anzutreffen war, wurde im Polizeigewahrsam genommen und hatte eine Strafe zu erwarten. Ausnahmen von dieser Regelung, etwa aufgrund eines Abendessens in einer Gesellschaft, mussten beim Oberpolizeikommissariat zuvor angezeigt werden.³⁵

Die „Despotie“

War es Friedrich gelungen, die Herzen der Ulmer zu gewinnen? War es gar, wie es in dem Gedicht hieß, das „Dem Vater des Vaterlandes in tieffster Ehrfurcht“ von Ulmer Bürgern anlässlich seines Besuchs gewidmet wurde, „Dir flammt der Dank auf dem Altar der Herzen“?³⁶ Auch hier traf die offizielle Lobhudelei wohl nicht die Stimmung in der Stadt. Für ein gutes Verhältnis zu dem neuen Landesherrn waren die Ausgangslage und die kriegerischen Zeiten letztlich zu ungünstig. Bereits ein Jahr darauf, 1812, begann der Feldzug Napoleons gegen Russland, an dem ein württembergisches Kontingent teilnahm. Von den auch in Ulm und im Landgebiet ausgehobenen Soldaten kehrten nach dem katastrophalen Scheitern des Feldzuges nur wenige wieder in ihre Heimat zurück. Infolge der dramatischen Verluste mussten schon 1813 erneut Soldaten für die württembergische Armee rekrutiert werden, wobei, wie Reichard schilderte, „die maßloseste Gewaltthätigkeit [so] wie eine unumschränkte Despotie“ ausgeübt wurden.³⁷ Nun begannen auch in Ulm wieder Einquartierungen bei der Zivilbevölkerung, die bis 1815 andauerten. Neben diesen erheblichen Belastungen wurde der Bürgerschaft in den Jahren 1813 und 1814 zusätzlich zu den üblichen Steuern noch eine besondere Vermögens-, Besoldungs- und Pensionssteuer zur Bestreitung der außerordentlichen Kriegslasten aufgefürdet.³⁸

Über das Ende des Krieges konnten sich die Menschen kaum freuen, denn 1815 konnte nur eine magere Ernte eingeholt werden, und 1816 fiel sie infolge sintflutartiger Regenfälle und zu geringer Sonnenscheindauer weitgehend aus. So stieg der Roggenpreis in Ulm im Verlauf des Jahres 1816 um

das Vierfache.³⁹ Zeitgenossen berichteten aus der Stadt, dass sich an Wirtshäusern und Bäckerläden Ansammlungen hungernder und bettelnder Kinder bildeten, die oft auch Lebensmittel stahlen.⁴⁰ Für die durch die Kriegsjahre und schlechte Ernten ohnehin geschwächte Bevölkerung war die Hungerkrise eine Katastrophe. Ablesbar ist der Niedergang Ulms in den ersten Jahren der württembergischen Herrschaft an den Einwohnerzahlen. Während diese um 1800 einen historischen Tiefstand erreicht hatten, war in der bayerischen Zeit eine leichte Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen, so dass 1810/11 insgesamt 11.809 Ortsangehörige gezählt wurden. Nach dem Übergang an Württemberg fiel die Bevölkerungszahl wieder, bis 1820 auf etwa 11.000 Einwohner, ein erneuter Tiefstand. Erst seit Mitte der 1820er Jahre wuchs die Bevölkerung wieder, was vermutlich vor allem Zuzügen zu verdanken war.⁴¹

Vor dem Hintergrund der Notlage der Bevölkerung und der wirtschaftlichen Schwierigkeiten bestand für die Jagdleidenschaft des Königs wenig Verständnis. Ein Augenzeuge einer solchen Jagd schrieb dazu schon 1811: „Trotz daß das Land mit endlosen Beschwerden beladen war, ließ der König nicht nach, die unsinnigsten Jagden abzuhalten. Hunderte von armen Bauern wurden zu Treibern requiriert, 100 Hunde wurden in dieser Folge herbeigeführt [...], ganze Stunden dauerten die Frohnzüge“. Und weiter hieß es: „Wer es nicht gesehen, hat kein[n] Begriff von diesen entsetzlichen Misshandlungen der Bevölkerung.“⁴² Der wohlhabende, bürgerliche Reichard war von den adeligen Teilnehmern zum Beobachten der Jagd eingeladen worden. Dennoch nahm er die Mühsal der armen Tagelöhner und Bauern wahr und kritisierte die Rücksichtslosigkeit des Königs. Die weit verbreitete Unzufriedenheit blieb dem König nicht verborgen. Mit Hilfe eines Systems von Spitzeln und Denunzianten betrieb die württembergische Regierung im ganzen Land Gesinnungsschmäffelei und versuchte mit polizeistaatlichen Mitteln, „unnützen und unbedachtsamen Schwäzern Ziel und Maß zu setzen.“⁴³

Sehr viel beliebter als der König war dagegen bei den Ulmern dessen jüngerer Bruder Herzog Heinrich,

der als enfant terrible bei Hofe nicht gerne gesehen war und seit 1808 als „Statthalter von Wiblingen“ im ehemaligen Kloster Wiblingen residierte.⁴⁴ Schon 1810 bezog er eine private Wohnung in Ulm und nahm am städtischen Leben und an den Festen der Bürgerschaft regen Anteil. Nicht zuletzt auch durch seine Großzügigkeit und seine Zuwendungen, unter anderem für die Kinderfeste in der Friedrichsau, gewann er sich die Zuneigung der Ulmer. Er trat der Freimaurerloge „Astraea zu den drei Ulmen“ bei, die ihn zu ihrem Großmeister ernannte – allerdings musste die Loge bereits wenig später auf Anordnung von König Friedrich wieder geschlossen werden. Dass die Popularität Heinrichs in Ulm durch dessen gelegentlich respektlose Äußerungen über seinen königlichen Bruder nicht geschränkt wurde, dürfte nicht verwunderlich sein. Als er 1838 starb, wurde der „allbeliebte Bürgerfreund“ in Ulm aufrichtig beklagt. Nach einer öffentlichen Aufbahrung wurde er in feierlicher Prozession von den Zunftvorgesetzten zum Münster getragen und vor dem Altar aufgebahrt, wo ebenso wie in der katholischen Wengenkirche ein Trauergottesdienst unter Anteilnahme der Bürgerschaft stattfand.⁴⁵

Die Missstimmung in der Stadt gegenüber König Friedrich fand 1815 während des württembergischen Verfassungsstreits öffentlichen Ausdruck, als sich die Mehrheit der württembergischen Landstände gegen den Verfassungsentwurf des Königs stellte und die Wiederherstellung des „guten alten Rechts“ forderte.⁴⁶ Der Ulmer Landtagsabgeordnete Johann Heinrich Müller wurde am 4. März 1815 vom Ulmer Magistrat angewiesen, „standhaft auf Wiederherstellung der altwürttembergischen Verfassung zu beharren“.⁴⁷ Der Ulmer Magistrat und der Ulmer Abgeordnete stellten sich damit auf die Seite der württembergischen „Altrechtlern“, obgleich es sich bei dem hier geforderten „alten Recht“ ja nicht um Ulmer Recht handelte.⁴⁸ Dies darf auch als Ausdruck einer Verbundenheit mit den württembergischen Landständen und einer Integration in den württembergischen Staatsverband gewertet werden. Trotz aller Unzufriedenheit mit dem König stand die Zughörigkeit zu Württemberg in Ulm 1815 nicht zur Disposition.

Diese Schlussfolgerung gilt auch für militantere Belege des Unmuts über König Friedrich in Ulm. An verschiedenen Stellen in der Stadt wurden im September 1815 handgeschriebene Zettel folgenden Inhalts angeschlagen:

„Bürger! Ulms

Kaum saß Württembergs Krone recht auf ihrem Haupte, so gebot Tyranen Angst und Räubersitte euch friedlichen Bewohnern die rechte[n] Waffen einzuliefern um Sklavendienste zu verrichten. Eurer Waßnhaus ist Majestetisch gestohlen worden, der Spital zertrümmert und den Nothleidenden ihr Recht entzogen. Seine, euch auferlegte Steuern sind unschwerlich, die Accisse deßgleichen. Schauderhaftie Verbrechen eines Königs. Bewaffnet euch! Jedem gehört ein Schwert zur Seite. Abbergs Veste soll euch nimmermehr erschrecken. Es gilt für Freiheit und Vaterland. Alle Unterländer sind bereit, ihr Leben für Freiheit aufzuopfern. Hilfe den Landständen, Rache dem Despoten.“⁴⁹

Obgleich sofort polizeiliche Untersuchungen eingeleitet und sogar Schriftproben aller Schüler der Latein- und der Deutschen Schule eingeholt wurden, konnte der Verfasser der Flugblätter nicht ermittelt werden. So radikal sich das Flugblatt gab, es handelte sich schließlich um einen Aufruf zum Aufstand gegen den König, so war von einem Abfall Ulms von Württemberg keine Rede. Ganz im Gegenteil, es wurde zur Hilfe für die Landstände aufgerufen. Selbst radikale Wortmeldungen in Ulm bekannten sich 1815 zur Zughörigkeit zu Württemberg, dies sollte festgehalten werden.

Unter den Missetaten, die König Friedrich vorgeworfen wurden, stand die Beschlagnahmung der Waffen der Bürgerschaft an erster Stelle, auch die Belastung durch Steuern und Abgaben wird angeführt. Noch davor wurden aber die Verstaatlichung des Waßnhauses und des Spitals genannt, wodurch, wie es hieß, „den Nothleidenden ihr Recht entzogen“ wurde. Hier wurden die Folgen der staatlichen Neuordnung von 1810 für die ärmere Bevölkerung angesprochen, die bislang für Ulm noch ein Desiderat der Forschung darstellen. Häufig auch von Historikern als

„soziale Kosten“ der Modernisierung euphemistisch umschrieben, geht es letztlich um die Tatsache, dass gerade ärmerere Schichten der Bevölkerung Leidtragende einer rigorosen Reformpolitik „von oben“ waren und die Folgen dirigistischer Maßnahmen erdulden mussten.

Sparen an Sozialausgaben

Wie beispielweise für Ravensburg festgestellt wurde, war das Armenwesen der reichsstädtischen Zeit leistungsfähig, „gut organisiert, ausreichend finanziert und den Problemen angemessen gestaltet“.⁵⁰ Auch für Ulm darf dies uneingeschränkt gelten; und es sollte noch ergänzt werden, dass die reichsstädtische Armenfürsorge nah an den Menschen war. Die Neuordnung von Wohltätigkeit, Armenfürsorge und Gesundheitswesen unter König Friedrich zielte in Württemberg dagegen vor allem auf eine gesamtstaatliche Angleichung, Zentralisierung und Bürokratisierung, verbunden mit einem Zugriff des Staates auf kommunal verwaltete Stiftungsvermögen.⁵¹ Für die Betroffenen, also für hilfsbedürftige und kranke Menschen, Witwen und Waisen, bedeutete dies eine Absenkung der Standards der Versorgung und damit eine deutliche Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Zunächst einmal musste das Sozialsystem mit weniger Geld auskommen, da die Stiftungsmittel, wie bereits gezeigt wurde, entgegen dem Stifterwillen für die Schuldenregulierung zweckentfremdet wurden. Die sozialpolitischen Maßnahmen, wenn sie als solche bezeichnet werden können, standen unter den Vorgaben der Arbeitserziehung und des Arbeitszwangs sowie der Kostenreduzierung.⁵² All dies deutet darauf hin, dass der Verfasser des oben genannten Flugblatts offenbar mit den Nöten der breiteren Bevölkerung Ulms gut vertraut war.

Konkret lassen sich die Auswirkungen der Reformpolitik König Friedrichs am Beispiel der Versorgung von Waisenkindern zeigen, die ausdrücklich in der Flugschrift genannt wurden. Das Ulmer Funden- und Waisenhaus war in reichsstädtischer Zeit eine wohltätige Einrichtung, die sich Findelkindern, Waisen und unehelichen Kindern annahm und 1337 erstmals belegt ist. Im 18. Jahrhundert erhielten die Kinder

Schul-, Gesangs- und Katechismusunterricht, die Knaben zusätzlich eine Berufsausbildung, die Mädchen Handarbeitsunterricht. Alle Kinder hatten ein eigenes Bett, und wenn sie krank wurden, versorgte sie das Spital. Zuweilen durften die Kinder bei Theatraufführungen mitspielen. Für die Kinder wurde ein Austrittskapital angespart, so dass sie nicht mittellos waren.⁵³ Eines der berühmtesten Ulmer Waisenkind war Albrecht Berblinger, der Schneider von Ulm. Für jene Zeit darf die Versorgung der Ulmer Waisenkindern als vorbildlich gelten.

1811 wurde das Waisenhaus durch die württembergische Regierung aufgehoben. Ein Teil der Kinder wurde ganz im Sinne der zentralistischen Politik König Friedrichs in das Stuttgarter Waisenhaus gebracht, wo sie aus ihrer gewohnten Umgebung herausgerissen waren und in eine Einrichtung kamen, deren Zustand selbst der König als „erbärmlich“ charakterisierte.⁵⁴ Der andere Teil der Kinder wurde Privatpersonen zur Erziehung und Verpflegung übergeben, was „sich aber bald als unhaltbar erwiesen [hat]“,⁵⁵ wie der damalige Stadtschultheiß Wolbach rückblickend feststellte. Die Reformen Friedrichs in diesem Bereich waren daher nicht von Dauer. Unter dem neuen König Wilhelm I. wurde die Armenfürsorge und in diesem Zusammenhang auch die Versorgung von Waisen neu geordnet und wieder kommunalisiert. Mit dem Katharinainstitut wurde im Jahr 1817 wieder eine, nun nach der neuen Königin benannte Nachfolgeeinrichtung des reichsstädtischen Waisenhauses in Ulm gegründet.⁵⁶

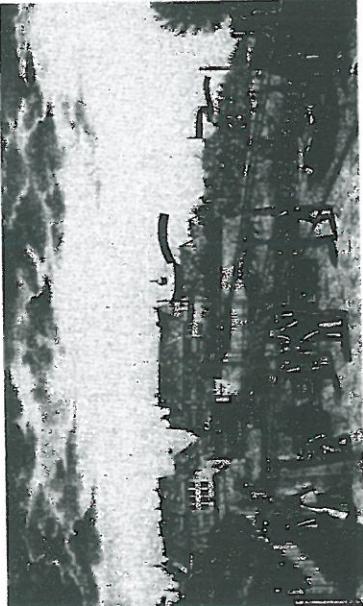
Als König Friedrich am 30. Oktober 1816 starb, rief das in Ulm keine wirkliche Trauer hervor. Wieder einmal war es Reichard, der in seinen privaten Aufzeichnungen seiner Meinung freien Ausdruck verlieh, die Nachricht vom Tod des Königs mit einem „Gottlob“ quittierte und meinte, „Stadt und Land war frohen Muthes bey dieser Kundgebung [...].“ Weiter führte er dazu aus, er sei „wie jeder Württemberger froh, freier Athmen zu können und von der übermüthigen Herrschaft entbunden zu sein.“⁵⁷ Ganz anders sein Urteil über den Nachfolger König Wilhelm, der das Land durch seine Regierung „beglückt“ habe.⁵⁸

Freude über den neuen König

ankierung von Mitwirkungsrechten sowie das Wahlrecht der Gemeindebürger auf kommunaler Ebene.⁶² Für die Ulmer Patrizier dagegen brach ein Weltbild zusammen. Nicht nur, dass nun aufgrund eines gleichen Wahlrechts Handwerker und Kaufleute in den Stadtrat gewählt wurden – gleich bei der ersten Oberbürgermeister-Wahl im Jahr 1819 setzte sich der Rechtskonsulent Christoph Leonhard Wolbach, Sohn eines Ulmer Schreibers, mit deutlichem Abstand gegen zwei patrizische Mitbewerber durch.⁶³ Danach begann der allmähliche Rückzug des Patriziats aus der Kommunalpolitik. Gesellschaftlich blieben die Patrizier in Ulm auch unter württembergischen Herrschaft einflussreich, doch Bürgermeisterämter oder Landtagsmandate nahmen sie hier nicht wahr.⁶⁴

Die Neuordnung der Gemeindeverwaltung hatte auch Auswirkungen auf die Wohlfahrtspflege und die Armenfürsorge. Bereits erwähnt wurde die Gründung des Katharinensinstituts. Möglich wurde dies durch das Edikt über die Verwaltung der Stiftungen vom 31. Dezember 1818 und das bereits genannte Verwaltungsedikt vom 1. März 1822, die die Kommunalisierung der gesamten öffentlichen Armenfürsorge zur Folge hatten.⁶⁵ In Ulm wurde das Vermögen des Ulmer Heilig-Geist-Spitals, des Bürgerlichen und Fremden Almosenkastens in die „Hospitalstiftung Ulm“ mit eigner „Hospitalverwaltung“ überführt, die unter Aufsicht des städtischen Stiftungsrats unter anderem das Bürgerhospital, das „Katharinestift“ und später auch die Katharinenschule unterhielt. Unterstützend trat die private Wohltätigkeit hinzu, die unter dem Königspaar Wilhelm und Katharina eine intensive Förderung erfuhr.

Besondere Bedeutung für Ulm hatte unter den Reformgesetzen die Neuordnung der Verwaltungsorganisation und die Schaffung von vier Kreisregierungen infolge des Organisationsedikts vom 18. November 1817.⁶⁶ Als Sitz der Regierung des Donaukreises sowie der Kreisfinanzkammer und des Kreisgerichtshofes erhielt Ulm einen Teil seiner früheren zentralen Bedeutung und Behördenrepräsentanz wieder zurück. Ein weiteres, glückliches Datum für Ulm war schließlich der Abschluss des bayerisch-württembergischen Zollvereins, durch den unter großem Jubel der Bevölkerung und



Feierliche Grundsteinlegung
der Ludwig-Wilhelm-Brücke
über die Donau bei Ulm
am 15. Oktober 1829.

In der Tat entfachte der neue König gemeinsam mit seiner Frau Katharina gleich nach der Thronbesteigung eine enorme Aktivität. Durch eine Reihe von Maßnahmen wurde die Hungerkrise von 1816/17 erst jetzt wirklich energisch bekämpft. Hierzu zählten unter anderem die Aufhebung der Einführzölle für Getreide, das Verbot des Getreideexports, die Kontrolle des Getreidehandels und die Festsetzung von Höchstpreisen für Lebensmittel. Besonders große Anerkennung gewann aber Königin Katharina durch die Initiierung von Suppenanstalten und Wohltätigkeitsvereinen. Bereits am 14. Januar 1817 erschien ein Aufruf zur Gründung eines Ulmer Wohltätigkeitsvereins, der schon im ersten Jahr seines Bestehens Ausgaben in Höhe von mehr als 108.000 Gulden auswies.⁵⁹ Auch durch Initiativen auf anderem Gebiet, wie der Lockerung des Verbots des Waffenbesitzes, erwarb sich König Wilhelm große Sympathien im Land.⁶⁰

Bislang hatte sich an den innerstädtischen Machtverhältnissen und an der Stellung des Patriziats auch nach dem Ende der Reichsstadt noch wenig geändert. König Friedrich hatte einen sowohl als Stadtgericht ernannt, bestehend aus zwei Bürgermeistern, zehn Senatoren und acht Ratsherren, in dem das patrizische Element erneut stark vertreten war.⁶¹ Erst die Reformen König Wilhelms brachten einen grundlegenden Wandel der Gemeindeverfassung. Die Edikte vom 31. Dezember 1818 sowie das Verwaltungsedikt vom 11. März 1822 begründeten die kommunale Selbstverwaltung in Württemberg, vor allem die Ver-

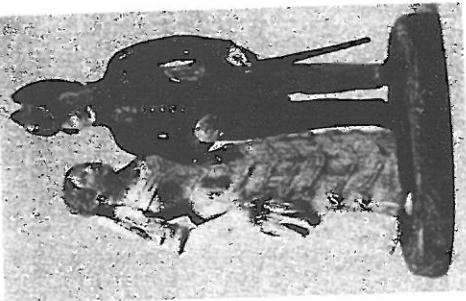
mit einem großen Volksfest am 1. Juli 1828 die verhassten Zollschränke auf der Donaubrücke fielen.⁶⁷

Die wichtigste Errungenschaft des jungen Königs nicht nur für Ulm, sondern für das ganze Land, war die Verfassung vom 25. September 1819. Durch die württembergische Verfassungsurkunde, die für ihre Zeit sehr fortschrittlich war, wurden erstmals Grundrechte und politische Mitwirkungsrechte der Staatsbürger festgeschrieben. Eine wirkliche konstitutionelle Regierungsform wurde eingeführt und dem Landtag das volle Steuerbewilligungs- und Budget-Recht eingeräumt.⁶⁸ Für die neuwürttembergischen Gebiete, zu denen Ulm gehörte, stellte die Verfassung eine integrative Klammer dar. Im Unterschied zu

seinem Vater, der seine Untertanen als unmündige Kinder ansah, waren sie für Wilhelm zwar auch nicht gleichberechtigt, aber doch Partner bei der Modernisierung der Gesellschaft und der Umgestaltung des württembergischen Staates. Die Reformen machten dem Bürgertum den Weg frei für die Mitwirkung an der Herrschaft in den Kommunen. Die Bürgerschaft Ulms stellte sich auf die neuen Verhältnisse rasch ein. Sie bewies ein gewachsenes Selbstbewusstsein und eine große Energie bei der Gestaltung des städtischen Umfelds und bei der Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen ihrer Zeit. Dabei ist festzuhalten, dass das traditionelle Stadtbürgertum – also Kaufleute und Handwerker – mit bürgerlichen Akademikern in den politischen Gremien und gesellschaftlichen Vereinigungen eng zusammenarbeitete.⁶⁹

te. Zwar schnüre die Festung die Stadt auch ein und behinderte damit die städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung.⁷⁰ Letztlich dürften aber die Vorteile für die Stadt überwogen haben, die bereits 1850 einen Bahnhof und in kurzer Zeit einen Anschluss an sechs Eisenbahnlinien erhielt. Immer mehr Offiziere und Beamte verbrachten einen Teil ihrer beruflichen Laufbahn in Ulm, und nicht wenige von ihnen fühlten sich mit der Stadt besonders verbunden. Bislang liegen keine Untersuchungen über die Rolle dieser größtenteils aus altwürttembergischen Familien stammenden administrativen Elite für die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft in Ulm vor. Ganz ohne Zweifel spielte sie für die Integration der Stadt in den württembergischen Staat eine zentrale Rolle.

Bemerkenswert ist aber auch die Bereitschaft, mit der zugezogene Offiziere und Beamte in die Vereine und geselligen Zirkel der Ulmer Bürgerschaft aufgenommen wurden. Dies war alles andere als selbstverständlich, um als Gegenbeispiel die preußischen vinz anzuführen, wo es zwischen der preußischen Herrschaft und den Rheinländern im selben Zeitraum immer wieder zu ernsthaften Konflikten kam.⁷² In dem 1841 gegründeten Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben machten Offiziere und Beamte im 19. Jahrhundert zwischen 28 und 41 Prozent⁷³, im 1865 konstituierten Verein für Mathematik und Naturwissenschaften sogar mehr als die Hälfte der Mitglieder aus.⁷⁴ Auch die „Ulmer Gartengesellschaft“, die sich seit 1817 als offener Verein organisierte, und die 1789 als Leseverein gegründete Museumsgesellschaft hatten zahlreiche Offiziere und Beamte als Mitglieder.⁷⁵ Angehörige des Stadtbürgertums sowie zugezogene Beamte und Offiziere verkehrten somit in den gleichen geselligen Vereinigungen und Zirkeln. Freundschaften und verwandschaftliche Verbündeten konnten unter diesen Umständen nicht ausbleiben. Die Kinder zugezogener Familien wurden in Ulm geboren und gingen hier zur Schule, um dann später im württembergischen Staatsdienst Karriere zu machen. Spätestens um die Mitte des 19. Jahrhunderts war Ulm fest in den württembergischen Staat integriert.



Höherer königlicher Beamter mit Ehefrau bei der Hochzeit.
Tonfigur wohl von Septimus
Rommel, frühes 19. Jh.,
Ulmer Museum.

Durch die neuen württembergischen Behörden, aber auch durch die Garnison, die infolge des 1842 begonnenen Baus der Bundesfestung weiter verstärkt wurde, kamen viele Beamte, Offiziere, Soldaten und Arbeiter in die Stadt. Um die Jahrhundertmitte waren ständig zwischen 1.500 und 3.000 Soldaten in Ulm, manchmal sogar noch mehr; hinzu kamen während der Bauphase tausende Schanzarbeiter.⁷⁶ Für die städtische Wirtschaft bedeuteten sie eine wichtige Kundenschaft, ebenso wie die rege Bautätigkeit die Entwicklung der heimischen Zementindustrie förder-

Offiziere und Beamte in der städtischen Gesellschaft

Ulm hatte sich mit seiner Rolle als Garnisonsstadt und „seinen“ Soldaten angefreundet. Diese wiederum beteiligten sich an dem geselligen Leben, gaben sonn- und feiertags an verschiedenen Stellen der Stadt Konzerte und organisierten Feste. Die Offiziere wohnten bei Bürgerfamilien zur Miete, verkehrten in denselben bürgerlichen Lokalen und waren gern gesehene Gäste bei Bällen und Festivitäten.⁷⁶ Nach dem Fehlstart unter der Herrschaft König Friedrichs hat das Ulmer Bürgertum erstaunlich rasch seinen Frieden mit Württemberg und seinen Königen gemacht. Die rege Beteiligung der Ulmer am Festzug und an den Feierlichkeiten anlässlich des 25-jährigen Regierungsjubiläums von König Wilhelm I. am 28. September 1841 zeigte, wie sehr sich die ehemaligen Reichsstädter schon als Württemberger fühlten.⁷⁷

Ohne die Spielräume, die die Reformpolitik König Wilhelms der bürgerlichen Gesellschaft eröffnete, und ohne die Bereitschaft zum Zusammenwirken von Bürgern und zugezogenen Staatsbediensteten wäre dies wohl nicht möglich gewesen. Zugleich wurden so zentrale Voraussetzungen dafür geschaffen, die Herausforderungen des sozialen und wirtschaftlichen Wandels, gekennzeichnet durch Urbanisierung, Industrialisierung, Mobilität und Bevölkerungswachstum, zu bewältigen. Die gewaltigen Anforderungen an Städteplanung, urbane Infrastruktur, Energieversorgung, Wohnungsbau und Armenfürsorge lasteten fast ausschließlich auf den Kommunen und ihrer Bürgerschaft. Die Ulmer Bürgerschaft hat durch schmerzhafte Erfahrungen die Fähigkeit entwickelt, sich auf veränderte Verhältnisse einzustellen, Chancen darin zu erkennen und dennoch ihre historisch gewachsene Identität nicht aufzugeben.

¹ [Anonym, ein Ulmer Merzler]: Anfang der Französischen Revolution 1789 nebst dem schrecklichen Krieg bis zu Ende 1815, *StadtA Ulm*, G 1-1817, Bl. 16 vs.; Wilhelm Friedrich Burger: Ulmische Merkwürdigkeiten. Mit Sorgfalt und Prüfung geschrieben. Eigenes Erleben seit 1780, Bd. 3: 1797-1811, *StadtA Ulm*, G 1-1812, Bd. 3; Beilage zum Schwäbischen Merkur Nr. 225, 11. Nov. 1811, S. 461.

² Johann Ludwig Carl Friedrich von Hayn (21. Sept. 1770-11. Feb. 1838) war ein Vertrauter von König Friedrich. Nach Burger, Ulmische Merkwürdigkeiten, *StadtA Ulm*, G 1-1812, Bd. 3 (wie Anm. 1) und der Beilage zum Schwäbischen Merkur Nr. 225 (11. Nov. 1811), S. 461, war seine Ernennung zum Generalleutnant bereits erfolgt. Vgl. dagegen Emil von Loeffler: Geschichte der Festung

Ulm, Bd. 3, Ulm 1881, S. 235f.; Hans Eugen Specker: Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 265. Kurzbiografie im demnächst erscheinenden Band von Frank Raberg: Biografisches Lexikon für Ulm und Neu-Ulm, Ulm 2010.

³ Ferdinand Ludwig Freiherr von Zeppelin (28. Nov. 1772-21. Jan. 1829) war der Großvater des Erbauers des gleichnamigen Luftschiffs und ebenfalls ein enger Vertrauter von König Friedrich. Kurzbiografie im demnächst erscheinenden Band von Raberg, Biografisches Lexikon (wie Anm. 2).

⁴ Beilage zum Schwäbischen Merkur Nr. 225 (11. Nov. 1811), S. 461.

⁵ Vgl. Paul Sauer: Napoleons Adler über Württemberg, Baden und Hessen-Zollern. Südwestdeutschland in der Rheinbundzeit, Stuttgart 1987, S. 158ff.

⁶ *StadtA Ulm* B 001/0, Nr. 2.

⁷ Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 263.

⁸ Carl Georg Ludwig Reichard: Erinnerungen aus meinem Leben, hrsg. von Carl Schwenk, Ulm 1936, S. 20.

⁹ Rudolf Max Biedermann: Ulmer Biedermann im Spiegel seiner Presse, Ulm 1955, S. 186; Carl Georg Ludwig Reichard: Geschichte der Kriege und der Bürgerbewaffnung Ulms von den ältesten bis auf die jetzigen Zeiten, Ulm 1832, S. 310.

¹⁰ Vgl. Sauer, Napoleons Adler (wie Anm. 5), S. 155; Thomas Adam (Hrsg.): Kirchengut in Fürstenhand. 1803: Säkularisation in Baden und Württemberg, Revolution von oben. Begleitband zur Ausstellung, Bruchsal 2003, S. 114ff.

¹¹ Reichard, Geschichte der Kriege (wie Anm. 9), S. 309.

¹² Wolfgang Merkle: Gewerbe und Handel der Stadt Ulm am Übergang der Reichsstadt an Bayern im Jahre 1802 und an das Königreich Württemberg im Jahre 1810 (Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Veröffentlichungen des Wirtschaftsarchivs Baden-Württemberg, Bd. 7), St. Katharinen 1988, S. 11, 17ff.

¹³ Johann Baptist Ritter von Zenetti (3. Aug. 1785-5. Okt. 1856), Kurzbiografie im demnächst erscheinenden Band von Raberg, Biografisches Lexikon (wie Anm. 2).

¹⁴ David August Schulze: Chronik von Ulm von den Zeiten Karls des Großen bis auf die Gegenwart, Ulm, 7. Auflage 1937 (1. Auflage 1881), S. 400; Reichard, Erinnerungen (wie Anm. 8), S. 19.

¹⁵ Vgl. Schultes, Chronik (wie Anm. 14), S. 365f.; ferner Stefan Fischer/ Daniel Höhrath: Vorphasen und Ereignisse auf dem Weg zur Mediatisierung, in: Daniel Höhrath/Gebhard Weiß/Michael Wettenegel (Hrsg.): Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802. Zum Übergang schwäbischer Reichsstädte vom Kaiser zum Landesherrn. Begleitband zur Ausstellung „Kronenwechsel“. Das Ende reichsstädtischer Freiheit 1802 (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 12), Ulm 2002, S. 17-55, hier S. 43ff.; Hans Eugen Specker: „Keine größere und gründlichere Wohltat ...?“ Die Mediatisierung der Reichsstadt Ulm, in: Hans Ulrich Rudolf (Hrsg.): Die Mediatisierung. Auswirkung von Säkularisation und Mediatisierung (Alte Klöster, neue Herren: die Säkularisation im deutschen Süden 1803. Begleitbisher, Bd. 2.2. Aufsätze), Ostfildern 2003, S. 807-816; Hans Eugen Specker: Die Mediatisierung der Reichsstadt Ulm: Personelle Kontinuität in der Umbruchphase, in: Peter Blickle/ Andreas Schmauder (Hrsg.): Die Mediatisierung der oberschwäbischen Reichsstädte im europäischen Kontext [Frühneuzeit-Forschungen; Bd. 11], Epfendorf 2003, S. 57-71; Stefan J. Dietrich: Ulms bayrische Zeit 1802-1810, in: Hans Eugen Specker (Hrsg.): Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie. Zum 600. Jahrestag des Großen Schwörbriefs. Begleitband zur Ausstellung (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm, Reihe Dokumentation, Bd. 10), Ulm 1997, S. 249-275.

¹⁶ Schultes, Chronik (wie Anm. 14), S. 401f.

- ⁴¹ Hermann Grees: Die Bevölkerungsentwicklung in den Städten Oberschwabens (einschließlich Ulms) unter besonderer Berücksichtigung der Wanderungsvorgänge, in: Ulm und Oberschwaben 40/41 (1973), S. 123–198, hier S. 129; Merk-
le, Gewerbe und Handel (wie Ann. 12), S. 39.
- ⁴² Reichard, Erinnerungen (wie Ann. 8), S. 20.
- ⁴³ Württembergisches Regierungsbüllt 1809, S. 41. Vgl. Ute Planert: Der Mythos vom Befreiungskrieg, Frankreichs Kriege und der deutsche Süden: Alltag – Wahrnehmung – Deutung 1792–1841 (Krieg in der Geschichte, Bd. 33), Tübingen 2007, S. 575.
- ⁴⁴ Herzog Heinrich Friedrich Karl von Württemberg (3. Juli 1772–28. Juli 1838), vgl. Schultes, Chronik (wie Ann. 14), S. 394. Kurzbiografie im demnächst erscheinenden Band von Raberg, Biografisches Lexikon (wie Ann. 2).
- ⁴⁵ Ulmer Bilderchronik, Bd. 1, Ulm 1929, S. 530; Schultes, Chronik (wie Ann. 14), S. 438.
- ⁴⁶ Vgl. Joachim Gerner: Vorgeschichte und Entstehung der württembergischen Verfassung im Spiegel der Quellen, 1815–1819 (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 114), Stuttgart 1989.
- ⁴⁷ Hepach, Ulm im Königreich Württemberg (wie Ann. 19), S. 88.
- ⁴⁸ Vgl. ebda., S. 88; Raimund Waibel: Ein Jahrhundert wachsender Einflussmöglichkeit und Partizipationsfordernungen der Bevölkerung (1810–1918), in: Specker (Hrsg.), Die Ulmer Bürgerschaft auf dem Weg zur Demokratie (wie Ann. 15), S. 276–332, hier S. 278. Zu den Landtagsabgeordneten Kiderlen und Miller vgl. Frank Raberg: Biographisches Handbuch der württembergischen Landtagsabgeordneten 1815–1933, Stuttgart 2001, S. 438, 568.
- ⁴⁹ Waibel, Ein Jahrhundert wachsender Einflussmöglichkeiten (wie Ann. 48), S. 277.
- ⁵⁰ Ralf Reiter: Städtische Armenfürsorge im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert: Sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen zur Sozialpolitik der Stadt Ravensburg und ihrer Einrichtungen 1755–1845 (Diss. Universität Konstanz 1988); Konstanz 1989, S. 409. Die ehemalige Reichsstadt Ravensburg wurde 1810 ebenfalls württembergisch. Vgl. zum Ulmer Spital neuerründung als Überblick Stefan Lang: Vom Ulmer Heilig-Geist-Spital zur Hospitalstiftung, 770 Jahre Hospitalstiftung Ulm, Ulm 2010.
- ⁵¹ Ira Ulrike Paul (Bearb.): Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 7: Württemberg 1797–1816/19. Quellen und Studien zur Entstehung des modernen württembergischen Staates, 2 Teilbände, München 2004, hier Bd. 2, S. 1224–1230; am Beispiel von Ravensburg vgl. Reiter, Städtische Armenfürsorge (wie Ann. 50), S. 98ff.
- ⁵² Paul (Bearb.), Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 7 (wie Ann. 51), Bd. 2, S. 1229f.
- ⁵³ Vgl. Lang, Vom Ulmer Heilig-Geist-Spital (wie Ann. 50), S. 18f.
- ⁵⁴ Paul (Bearb.), Quellen zu den Reformen in den Rheinbundstaaten, Bd. 7 (wie Ann. 51), Bd. 2, S. 1228f., Anm. 42.
- ⁵⁵ Christoph Leonhard von Wolbach; Urkundliche Nachrichten von den Ulmischen Privat-Stiftungen, Ulm 1847, S. 13. Vgl. Hepach, Ulm im Königreich Württemberg (wie Ann. 19), S. 63, Anm. 17.
- ⁵⁶ Vgl. Specker, Ulm (wie Ann. 2), S. 277; Hepach, Ulm im Königreich Württemberg (wie Ann. 19), S. 63.
- ⁵⁷ Reichard, Erinnerungen (wie Ann. 8), S. 23.
- ⁵⁸ Ebda.
- ⁵⁹ Schmidt, Skizzen zur Sozialgeschichte (wie Ann. 39), S. 273f. Vgl. Sabine Thomesen: Die württembergischen Königinnen. Charlotte Mathilde, Katharina, Pauline, Olga, Charlotte – ihr Leben und Wirken, Tübingen 2006, S. 102ff.; Paul Sauer: Reformer auf dem Königsthron. Wilhelm I. von Württemberg, Stuttgart 1997, S. 154ff.; Ulmer Bilderchronik, Bd. 1, Ulm 1929, S. 454.
- ⁶⁰ Sauer, Reformer auf dem Königsthron (wie Ann. 59), S. 129.
- ⁶¹ Vgl. Raimund Waibel: Stadt und Verwaltung. Das Bild des Ulmer Gemeinwesens im 19. Jahrhundert, in: Specker (Hrsg.), Ulm im 19. Jahrhundert (wie Ann. 39), Freund im Norden, Ulm 1817, S. 9.

- S. 279–354, hier S. 306; Specker, Die Mediatisierung (wie Anm. 15), S. 70.
- ⁶² Ämilius I. Reyscher (Hrsg.); Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 1–19, Stuttgart und Tübingen 1828–51, hier: Bd. 15/1, S. 1114–1135; Bd. 15/2, S. 84–141; Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1819, S. 17, und vom Jahr 1822, S. 131. Hier auch die Allgemeine Verordnung, die Organisation der Gemeinde-Deputierten betreffend vom 7. Juni 1817, Reyscher (Hrsg.), Sammlung der württembergischen Gesetze, Bd. 15/1, S. 916–922.
- ⁶³ Vgl. Waibel, Stadt und Verwaltung (wie Anm. 61), S. 316f. Wolbach hatte 956 Stimmen erhalten, seine Konkurrenten von Wölkern dagegen nur 425 und von Schad 219, Hepach, Ulm im Königreich Württemberg (wie Anm. 19), S. 96.
- ⁶⁴ Nur vereinzelt blieben Patrizier in der Anfangszeit als Stadträte im Amt, vgl. Specker, Die Mediatisierung (wie Anm. 15), S. 71.
- ⁶⁵ Reyscher (Hrsg.), Sammlung der württembergischen Gesetze (wie Anm. 62), Bd. 15/1, S. 1154–1160; Bd. 15/2, S. 131–141.
- ⁶⁶ IV. Edikt über die Einteilung des Königreichs in vier Verwaltungsbezirke, Königlich-Württembergisches Staats- und Regierungsblatt vom Jahr 1817, S. 541; vgl. Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 264f.; Bernhard Mann: Württemberg 1800 bis 1866, in: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte, Bd. 3: Vom Ende des Alten Reiches bis zum Ende der Monarchien, Stuttgart 1992, S. 235–331, hier S. 274.
- ⁶⁷ Vgl. Specker, Ulm (wie Anm. 2), S. 296; Hepach, Ulm im Königreich Württemberg (wie Anm. 19), S. 51. Zu den Feierlichkeiten vgl. Biedermann, Ulmer Biedermann (wie Anm. 9), S. 186f.
- ⁶⁸ Vgl. Gerrier, Vorgeschichte und Entstehung (wie Anm. 46); Mann, Württemberg 1800 bis 1866 (wie Anm. 66), S. 276ff. Die positive Reaktion in der Bürgerschaft Ulms belegt, dass dies durchaus wahrgenommen wurde, vgl. Reichard, Geschichte der Kriege (wie Anm. 9), S. 323.
- ⁶⁹ Vgl. Michael Wettergel; Ende oder Aufbruch? Das Ulmer Bürgerum nach der Mediatisierung, in: Ulm und Oberschwaben, Bd. 53/54 (2007), S. 229–246, hier S. 242ff.
- ⁷⁰ Vgl. Simon Palaoro, Stadt und Festung. Eine kleine Geschichte der Bundesfestung Ulm (Kleine Reihe des Stadtarchivs Ulm, Bd. 6), Ulm 2009, S. 14ff., 30; Loeffler, Geschichte, Bd. 3 (wie Anm. 2), S. 545ff.
- ⁷¹ Vgl. Palaoro, Stadt und Festung (wie Anm. 70), S. 30ff.
- ⁷² Zum preußischen Rheinland noch immer grundlegend Joseph Hansen: Preußen und Rheinland von 1815 bis 1915, 1917. Neudruck Fulheim-Brauweiler 1990; vgl. ferner Horst Lademacher: Die nördlichen Rheinländer von der Rheinprovinz bis zur Bildung des Landschaftsverbandes Rheinland (1815–1953), in: Franz Petri/Georg Droege (Hrsg.): Rheinische Geschichte, Bd. 2: Neuzeit Düsseldorf 1976, S. 475–866, hier S. 570ff.
- ⁷³ Eckhard Trox: Bürger in Ulm: Vereine, Parteien, Geselligkeit, in: Specker (Hrsg.), Ulm im 19. Jahrhundert (wie Anm. 39), S. 169–238, hier S. 179.
- ⁷⁴ Ebda, S. 181.
- ⁷⁵ Vgl. Hepach, Ulm im Königreich Württemberg (wie Anm. 19), S. 130f.
- ⁷⁶ Vgl. Biedermann, Ulmer Biedermann (wie Anm. 9), S. 90; Palaoro, Stadt und Festung (wie Anm. 70), S. 39; Bernd Lemke: Die Ulmer Garnison und ihre Bedeutung für das städtische Leben, in: Specker (Hrsg.), Ulm im 19. Jahrhundert (wie Anm. 39), S. 586–641, hier S. 612f., 624f.
- ⁷⁷ Vgl. Biedermann, Ulmer Biedermann (wie Anm. 9), S. 189ff.; Lemke, Die Ulmer Garnison (wie Anm. 76), S. 632, 635f. Zur Integration Oberschwabens in den württembergischen Staat vgl. neuerdings Carl A. Hoffmann/Rolf Kießling (Hrsg.): Die Integration in den modernen Staat. Oberschwaben, Oberschwaben und Vorarlberg im 19. Jahrhundert (Forum Suevicum 7), Konstanz 2007.